

Änderungsanträge zu TOP 6.3 „Lebenswertes und bezahlbares Wohnen in Köln. Grüne Lösungsansätze für die Stadt der Zukunft“

Zeile 114

Streichen des Satzes: „*Wohnungsbau sollte gegenüber industrieller Flächennutzung durch einen differenzierten Hebesatz für die Grundsteuer bevorzugt und dadurch gefördert werden.*“

Begründung:

Menschen brauche beides: Wohnen und Arbeit (und noch ein bisschen mehr). Über unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Gewerbegrundstücke kann man zwar nachdenken, aber je nach Situation in beide Richtungen.

Zeile 125

Streichen der Sätze: „*Zudem sollen vorhandene sozialgebundene Wohnungen von den Menschen genutzt werden, die wirklich darauf angewiesen sind. Deshalb fordern wir die Wiedereinführung einer möglichst unbürokratischen Fehlbelegungsabgabe.*“

Begründung:

Die 1981 eingeführte Fehlbelegungsabgabe wurde in den meisten Bundesländern wieder abgeschafft, in NRW 2002 unter einem grünen Bauminister. Sie hatte sich nicht bewährt. Unbürokratisch war das gar nicht zu machen, und die Einnahmen deckten kaum die Verwaltungskosten. Zudem ist es ja gerade erwünscht, dass überall Menschen mit unterschiedlichen Einkommen wohnen.

Zeile 165

Streichung des Satzes „*Die Umlagemöglichkeit der Grundsteuer auf nicht-gewerbliche Mieten wollen wir einschränken.*“

Begründung:

Die Grundsteuer ist eine der wesentlichen Einnahmequellen der Kommunen, die damit ihre Dienstleistungen zum Teil finanzieren. Von diesen Dienstleistungen profitieren alle in der Kommune Wohnenden, unabhängig davon, ob sie in einer Miet- oder Eigentumswohnung leben. Es gibt auch sehr wohlhabende Mieter*innen und weniger gut betuchte Eigentümer*innen. Daher ist es richtig, dass alle die Grundsteuer bezahlen, genau so wie Abfall- und Abwassergebühren.

Manfred „Berti“ Waddey